

# BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

## FRIEDHOFSTRASSE GEMEINDE:SITZERATH

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes (BbauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... 22. Mai 1964 ..... beschlossen.  
Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Sitzerath, Kreis St. Wendel, durch das Ing.-Büro Hans PAULUS in WADERN.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes:

1 Geltungsbereich	SIEHE. ZEICHNUNG.....	14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung
2 Art der baulichen Nutzung	ALLGEMEINES WOHNGEBIET SIEHE BAUNUTZUNGSVER- ORDNUNG § 4 Abs. 2.....	2.1 Baugebiet 2.1.1 zulässige Anlagen
3 Maß der baulichen Nutzung	SIEHE BAUNUTZUNGSVER- ORDNUNG § 4 Abs. 3.....	2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen
4 Bauweise	Z = 1 SIEHE SATZUNGSTEXT.....	2.1.3 Höhenlage der anbaufähigen Ver- kehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrs- flächen
5 Überbaubare und nicht überbau- bare Grundstücksflächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....	2.1.4 Maß der baulichen Nutzung
6 Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE. ZEICHNUNG.....	2.1.5 Zahl der Vollgeschosse
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT.....	2.1.6 Grundflächenzahl
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oberkante Straßekrone Mitte bis Oberkante Erdgeschoßfuß- boden)	NACH EINWEISUNG	2.1.7 Geschosshöhenzahl
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihren Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUPAREN. FLÄCHEN	2.1.8 Baumassenzahl
10 Flächen für nicht überdachte Stell- plätzen zugunsten der Allgemein- heit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personen- kreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT.....	2.1.9 Grundflächen der baulichen Anlagen
11 Baugrundstücke für den Gemein- bedarf	ENTFÄLLT.....	2.1.10 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH	2.1.11 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauer- kleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe
13 Baugrundstücke für besondere bau- liche Anlagen, die privatwirtschaft- lichen Zwecken dienen und deren Lage aus zwingenden städtebaulichen Gründen, insbesondere denen des Verkehrs, bestimmt sind	ENTFÄLLT.....	2.1.12 Flächen für Gemeinschaftsstell- plätze und Gemeinschaftsgaragen
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT.....	2.1.13 Die bei den einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung
15 Verkehrsflächen	ENTFÄLLT.....	2.1.14 Baugrenze
16 Höhenlage der anbaufähigen Ver- kehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrs- flächen	ENTFÄLLT.....	2.1.15 Wasserleitung
17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT.....	2.1.16 Kanalleitung
18 Führung oberirdischer Versorgungs- anlagen und -leitungen	ENTFÄLLT.....	2.1.17 Geschoßzahl
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT.....	2.1.18 Grundflächenzahl, Geschosshöhenzahl
20 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauer- kleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT.....	0,25
21 Flächen für Anschüttungen, Abgra- bungen, oder für die Gewinnung von Steinen und Erden oder anderen Bodenschätzten	ENTFÄLLT.....	0,40
22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT.....	
23 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebs- stätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder der Gesund- heit erforderlich sind	ENTFÄLLT.....	
24 Mit Geh-, Fahr- und Leitungs- rechten zugunsten der Allgemein- heit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personen- kreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT.....	
25 Flächen für Gemeinschaftsstell- plätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT.....	
26 Die bei den einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT.....	

Aufnahme von  
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des  
§ 9 Abs. 2 BBauG. In Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durch-  
führung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293):

Aufnahme von  
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern  
auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung  
zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293):

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG:

- 1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind;
- 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind;
- 3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht;
- 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;

Mitteilung der Übernahmen von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG:

- 1 .....
- 2 .....

Planzeichen - Erklärungen:

Geltungsbereich	■ Bestehende Gebäude
Bestehende Gebäude	■ Geplante Gebäude
Bestehende Straßen	■ Bestehende Straßen
Geplante Straßen, Höhen über NN	■ Geplante Straßen, Höhen über NN
Bestehende Grundstücksgrenzen	— Bestehende Grundstücksgrenzen
Geplante Grundstücksgrenzen	— Geplante Grundstücksgrenzen
Baugrenze	— Baugrenze
Wasserleitung	— Wasserleitung
Kanalleitung	— Kanalleitung
Geschoßzahl	— Geschoßzahl
Grundflächenzahl, Geschosshöhenzahl	0,25
	0,40

Der Bebauungsplan hat geäß § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegen vom 7. April 1965  
bis zum ... 7. April 1965.... Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG  
als Satzung von Gemeinderat am ... 10. Juni 1965..... beschlossen.  
..... Sitzerath....., den ... 10. Juni 1965.  
Der Bürgermeister:  
..... 962. Stroh.....

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG. genehmigt.  
Saarbrücken, den ... 3. November 1965..... 1965.  
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
Im Auftrag:  
..... gez. Hamer.....

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG. wurde am ... 22. November 1965.....  
öffentlicht bekanntgemacht.  
..... Sitzerath....., den ... 24. November 1965..... 1965.  
Der Ratsvorsitzende:  
..... gez. Stroh.....

